



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02994**
Datum: 19.08.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Dr. Burkert, Silke
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	09.09.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Staubbelastung an der Kleingartenanlage „Osendorfer Hain,,

Der Besitz und Unterhalt einer Kleingartenanlage erfreut sich in Halle (Saale) immer größerer Beliebtheit. Kleingärten können als Querschnitt unserer Gesellschaft betrachtet werden. Unsere Grünflächen und Erholungsgebiete sind jedoch nur einladend, wenn sie auch gepflegt und vor allem vor schädlichen Umwelteinflüssen geschützt werden. Von Kleingärtnern aus der Gartenanlage „Osendorfer Hain“ gab es jedoch im August Beschwerden über eine zu hohe Staubbelastung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Ist der Stadtverwaltung die hohe Staub- und Schadstoffbelastung an der Kleingartenanlage „Osendorfer Hain“ bekannt?
2. Wie bewertet die Stadtverwaltung das Problem für die KleingärtnerInnen?
3. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Stadtverwaltung?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
ordnungspolitische Sprecherin
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



**Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 09.09.2021
Anfrage SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Staubbelastung an der Kleingartenanlage
„Osendorfer Hain“
Vorlagen-Nr.: VII/2021/02994**

Antwort der Verwaltung:

1. Ist der Stadtverwaltung die hohe Staub- und Schadstoffbelastung an der Kleingartenanlage „Osendorfer Hain“ bekannt?

Die Stadtverwaltung wurde von Vertretern der Kleingartenanlage über die Staubbelastungen, ausgehend von den Betriebsflächen, am 16.08.2021 telefonisch informiert.

2. Wie bewertet die Stadtverwaltung das Problem für die KleingärtnerInnen?

Die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigten Abfallbehandlungsanlagen befinden sich seit fast 30 Jahren am Standort Chemiestraße 20. Es handelt sich bei den Anlagen um die Annahme, das Zerkleinern und das Zwischenlagern von nicht gefährlichen Bauabfällen wie Beton, gemischte Bau- und Abbruchabfälle und Asphaltbruch.

Die Anlagen werden mindestens 2 Mal jährlich von der Stadtverwaltung auf die Einhaltung der Nebenbestimmungen kontrolliert.

Die Staubverwehungen sind aufgetreten, da in den Tagen Windrosen entstanden sind und die genehmigten Lagerflächen zum überwiegenden Teil mit feinkörnigem Beton belegt waren. Dies führte zu einer Verwirbelung auf den Betriebsflächen und anschließender Verwehung in Richtung der Kleingartenanlage.

Es wird eingeschätzt, dass eine Gesundheitsgefährdung der Kleingärtner nicht bestand.

3. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Stadtverwaltung?

Die Stadtverwaltung forderte vom Betreiber der Abfallbehandlungsanlagen, dass Maßnahmen gegen die Verwehungen ergriffen werden. Dabei handelte es sich um die Einstellung der Arbeiten an der Brecheranlage und die Verlagerung von feinkörnigem Betonbruch an einem weiter entfernten Lagerbereich sowie die kontinuierliche Befeuchtung der gesamten Lagerbereiche.

Am 18.08.2021 erfolgte eine Kontrolle. Im Ergebnis wurden alle dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen vom Unternehmen umgesetzt.